

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

9. September 1843.

Samstag

Nro. 71.

Amthliches.

Schwann, Oberamts-Gerichts Neuenbürg. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Christoph Friedrich Pfeifer, Burgers und Holzhauers von Schwann, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Montag, den 9. Oktober 1843 Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus zu Schwann vorgenommen.

Den Schultheißen-Ämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den — dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg den 28 August 1843.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Neuenbürg. Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Alt Johannes Dürr, Potaschensieders und Fuhrmanns zu Calmbach wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Donnerstag den 5. Oktober d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Calmbach vorgenommen werden.

Den Schultheißenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 1. September 1843.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Landwirthschaftliches.

Denjenigen Vereinsmitgliedern, welche von der Kurz'schen Schrift, die Anleitung zum Flachsbau betreffend, Einsicht genommen haben und nun auch mit dem Verfahren der Flachsbereitung in Belgien mittelst der Wasserröste sich bekannt machen möchten, kann nun die Anleitung hiezu, von demselben Verfasser um den Preis von — 37 fr., auf Verlangen durch den Unterzeichneten abgegeben werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, zur Verbreitung dieses Schriftchens mitwirken zu wollen.

Neuenbürg den 4. September 1843.

Der landw. Vereins-Vorstand
v. Moltke.

Landwirthschaftliches Partikularfest.

Nach der Ankündigung in der Nr. 66 dieses Blattes sollte das diesjährige Partikularfest am 21. Sept. d. J. gefeyert werden. Besondere dringende Rücksichten aber machen eine Verlegung des Festes

auf Donnerstag, den 28. Sept. d. J. nothwendig, und es ist hierzu der sogenannte Maienplatz der Stadt Neuenbürg bestimmt worden.

Hinsichtlich der hierbei zur Vertheilung kommenden Preise verbleibt es im Allgemeinen bei den in Nro. 66 dieses Blattes aufgeführten Bestimmungen, so wie auch die dortigen Bedingungen unverrückt festgehalten werden; nur folgende Prämien sind von dem Vereins-Ausschusse näher dahin bestimmt worden:

- 1) für 3 männliche oder weibliche Diensthoten je 10 fl.
für 3 weitere je 6 fl.
- 2) für verbesserte Düngerbehälter mit Güllen-Einrichtung und Compost-(Menge-) Düngerbereitung je 6 fl.
- 3) für preiswürdigen Flachß und Hanf je 8 und 4 fl.
für Herstellung von Wasserrösten je 6 fl.
- 4) für 5 Farren 25, 20, 15, 10 und 5 fl.
- 5) für 7 Kalbeln 16, 14, 12, 10, 8, 6 und 4 fl.
- 6) für 6 Kühe je 8 fl.
- 7) für 6 Stierkälber je 5 fl.

Dieserigen Personen, welche sich um Preise wegen längerer Dienstzeit, wegen Einführung und Fabrikation verbesserter Pflüge und Düngerbehälter, wegen gegebenen und genossenen Unterrichts in der Obstbaumzucht und in der Flachß- und Hanfbereitung bewerben, haben bei Verlust etwaiger Ansprüche spätestens am 21. d. M. unverdächtige, von den Ortsvorstehern, in Betreff der Diensthoten auch von den Ortsgeistlichen beglaubigte, die Preis-Ansprüche nachweisende Zeugnisse dem Vereins-Vorstande zu übergeben; bei den Bewerbern um Preise für ausgezeichnetes Vieh genügt es aber, wenn sie ihre Zeugnisse, welche den Besitz seit mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr, das Alter, die Farbe und beziehungsweise das Geschlecht enthalten müssen, erst am Tage des Festes Morgens spätestens 8 Uhr bei Vorführung des Viehes dem aufgestellten Schau-Gericht überreichen.

Es werden nun alle Freunde der Landwirthschaft hiervon in Kenntniß gesetzt und eingeladen, nicht nur ihr ausgezeichnetes Vieh, wenn auch dafür keine Prämie verlangt werden könnte oder wollte, an dem bezeichneten Tag und Orte aufzuführen, sondern auch heurige Produkte des Feldes, welche wegen ihrer Seltenheit, Größe oder wegen einer andern Beschaffenheit bemerkenswerth sind, dort aufzustellen, um sich überhaupt dabei einzufinden. Insbesondere gilt diese

Einladung auch sämmtlichen Mitgliedern des Landwirthschaftl. Bezirksvereins, welche für diesen Tag durch den Vereinskassier ein seidenes Bändchen an ihr Kleid, von schöner Hand gehestet erhalten.

Dieses Band erhalten auch diejenigen, welche dem Vereine erst beitreten zu wollen erklären, und die Jahres-Einlage von 1 fl. entrichten.

An dem Festplatze werden Getränke und kalte Speisen zu haben seyn; ein anständiges Mittagessen hingegen wird im Gasthof zum Ochsen eingenommen, wozu diejenigen Herren, welche daran Theil nehmen wollen, damit die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden können, bei dem Wirthe oder dem Unterzeichneten frühzeitig sich anzumelden gebeten sind.

Nach beendigter Mittagstafel werden ein Paar Suppinger Pflüge, ein Ruchadloh'scher Wendepflug, eine verbesserte Egge, und eine Erdfloß-Bertilgungs-Maschine (letztere unter der Bedingung des Gebrauchs und der Mittheilung an Andere) im Aufstreich verkauft, und sodann wird von den aufgestellten landwirthschaftlichen Produkten Einsicht genommen. Den Schluß des Festes aber bildet ein Rekreations-Schießen auf einen Adler mit Pürschbüchsen und eine Lotterie über Landwirthschaft. Sämereien und Erzeugnisse.

Sämmtliche Ortsvorsteher werden freundlich ersucht, gegenwärtige Ankündigung, so wie die damit in nächster Verbindung stehende vom 23. August d. J. in No. 66 so wie nachstehende Festordnung möglichst bekannt zu machen.

Neuenbürg den 8. September 1843.

Der Vereins-Vorstand
v. Moltke.

Festordnung.

- 1) Musik und Schießen aus Pöllern beim Einrücken des Viehes, Morgens 8 Uhr.
- 2) Prüfung des Viehes durch das Schauge-richt von 8 — 10 Uhr.
- 3) Austheilung der Bänder an die Vereins-Mitglieder durch Jungfrauen, verbunden

b ü r g, Herr **Joseph Martin** daselbst die Agentschaft für den dortigen Bezirk künftighin besorgt und vom Unterzeichneten bereits dazu bevollmächtigt ist. Alle Diejenigen, welche bereits bei der franz. Phönix-Gesellschaft ihr Mobiliar versichert haben, oder es noch versichern lassen wollen, sind somit freundlich ersucht, sich in allen dergleichen Versicherungs-Angelegenheiten an besagten Herrn **Joseph Martin** in **Neuenbürg** zu wenden, welcher seiner Instruction gemäß es sich angelegen seyn lassen wird, alle Aufträge pünktlich zu besorgen und schnell an mich zu befördern.

Antragbögen und Bedingungen der Gesellschaft sind bei besagtem Herrn **Martin** gratis zu haben.

Schorndorf den 2. September 1843.

Der Haupt-Agent für das Königreich Württemberg und das Fürstenthum Hohenzollern Hechingen
Hein. Ludw. Eisenlohr.

Neuenbürg. Wir erlauben uns, unsern Mitbürgern zu der am 15. d. Mts. statt findenden Wahl eines Stadtraths-Mitglieds in Vorschlag zu bringen:

- Hr. **Christoph Friedrich Groß**, Stadtmusikus,
- „ **Georg Friedrich Weiß**, Conditor,
- „ **Gottlob Ernst Gohweiler**, Mahlmüller.

Indem wir diese drei Herren empfehlen, glauben wir ganz im Sinne unserer Mitbürger gehandelt zu haben.

Mehrere Bürger.

Wie man hört, so sollen bei der am morgenden Abend allhier stattfindenden theatralischen Vorstellung einige hiesige Theaterfreunde mitwirken. Wenn nun dieselben die, von ihnen übernommenen Rollen mit gehöriger Gewandtheit aufführen, so dürfen sich die hiesigen Theaterfreunde eines genussreichen Abends erfreuen.

4.



Redigirt gedruckt und verlegt von E. Neeh in Neuenbürg.

Miszellen.

Als der berühmte Capellmeister **Raumann** auf seiner Reise nach **Stockholm** in der ersten kleinen schwedischen Stadt anlangte, fragte ihn der Unteroffizier am Thor um seinen Paß, Stand und Namen; **Raumann** erwiderte, er sei **Churfürstlicher Capellmeister** und gehe auf den Ruf des Königs von Schweden nach **Stockholm**. Der Unteroffizier wußte nicht, was ein Capellmeister sey, und so viele Mühe sich auch **Raumann** gab, ihm einen Begriff davon zu machen, so gelang es ihm doch nicht. Ungeduldig über diesen unnöthigen Verzug, rief **Raumann** endlich aus: „Herr ich siehe in Churfürstlichen Diensten, bin der General aller Churfürstlichen Musikanten und reise auf Verlangen Ihres Königs nach **Stockholm**, um dort alle königl. Musikanten exerciren zu lehren.“ „Ach! wenn das ist,“ versetzte der Unteroffizier mit ehrfurchtsvoller Verbeugung, „dann passiren Ew. Excellenz allerdings. Bursche heraus, ins Gewehr! ein Churfürstlicher General der Musikanten.“ Eilig stürzte die ganze Wache heraus, trat ins Gewehr, und **Raumann** fuhr mit mühsam erhaltenem Ernste durch die militärischen Ehrenbezeugungen in die Stadt.

In **Biesbaden** soll bei der dortigen Spielbank ein Engländer 6000 Pf. im Roulette verloren, aber die Bankhalter dafür dergestalt durchgeprügelt haben, daß sie sich völlig im Blute badeten. Er habe hierauf der Stadt für die genomene Genugthuung 1000 Pf. St. überschickt und sey sogleich abgereist. (Wir gönnen es der Stadt und den Bankhaltern.)

Räthsel.

Er kam mir entgegen mit Weinen
Und war doch ganz wohlgenemth,
Er wollte durchaus es mir schenken,
Doch sollt' ichs bezahlen gut.

Auflösung des Räthsels in Nro. 69.
Prälat.

Fruchtpreise in Calw vom 2. Septbr. 1843.

		Kernen der Scheffel:	
alter	20 fl. 36 fr.	— 20 fl. 1 fr.	— 18 fl. — fr.
neuer	17 fl. 12 fr.	— 16 fl. 32 fr.	— 16 fl. 12 fr.
		Dinkel der Scheffel:	
alter	9 fl. — fr.	— 8 fl. 18 fr.	— 8 fl. — fr.
neuer	7 fl. — fr.	— 5 fl. 47 fr.	— 4 fl. 45 fr.
		Haber der Scheffel:	
alter	6 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
neuer	4 fl. 30 fr.	— 4 fl. 14 fr.	— 4 fl. — fr.

Handwritten signature: N. Neeh